



Bild: www.praevention.bistum-tier.de

Institutionelles Schutz-Konzept der Pfarrei Hl. Edith Stein Trier



zur Vermeidung sexualisierter, psychischer oder emotionaler Grenzverletzungen und zum Schutz der persönlichen Würde und Integrität der Menschen, die unserer pastoralen Sorge anvertraut sind.

Vorwort

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese Weisung unseres Grundgesetzes erkennen auch wir als Verpflichtung unseres Lebens und Arbeitens als christliche Gemeinde an und sehen in ihr die Verwirklichung dessen, was das Evangelium Jesu Christi lehrt. Das vorliegende Konzept definiert den Rahmen, in dem eine sensible und achtsame Seelsorge in unserer Pfarrei gewährleistet werden soll, die sich in allem den unveräußerlichen Rechten der menschlichen Person und ihrer unantastbaren Würde verpflichtet weiß. Diese Haltung verlangt von uns einen aufmerksamen Umgang mit allen Themen, die die Persönlichkeitsrechte von Menschen betreffen, um sexuellen und geistlichen Missbrauch sowie anderen Grenzverletzungen sensibel und entschieden zu begegnen. Die folgenden Punkte markieren den Rahmen, an dem wir uns hierbei orientieren. Sie verstehen sich als Schärfung der Aufmerksamkeit, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig abgewehrt werden können. Unser christliches Selbstverständnis und die aufrichtige Verantwortung gegenüber allen, die in kirchlichen Kontexten Opfer von Grenzverletzungen geworden sind, gebietet es, eine sorgfältige und unablässige Überprüfung unseres Handelns in allen Bereichen der Seelsorge zu gewährleisten, damit in Zukunft solche leidvollen Erfahrungen vermieden werden können. Wir fühlen mit allen Menschen, die in dieser Hinsicht Leid und Schmerz erfahren haben und in ausdrücklicher Solidarität mit ihnen verpflichten wir uns zu den folgenden Punkten des Konzeptes.

1. Risiko und Potentialanalyse

Die Risiko und Potentialanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen/Wissen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands.

Aus dem Gespräch mit dem Pfarrgemeinderat konnten zwei Entwicklungsbereiche identifiziert werden:

Die Ehrenamtlichen vermissen eine Handreichung im Sinne eines Verhaltenskodex, der Orientierung bringt, was im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen angemessen ist und was nicht. Fragen, wie der Transport von Kindern und Jugendlichen im eige-

nen Pkw, Hausordnung zur Nutzung der Gruppenräume. Wichtig ist auch eine transparente Darstellung der Verfahrenswege bei Beschwerden, an wen Kinder und Jugendliche sich wenden können, wenn sie sich in ihren Grenzen verletzt fühlen.

2. Personalauswahl und -entwicklung

Allen, denen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine sehr hohe Verantwortung. Daher sind Personalauswahl und Personalentwicklung ein wichtiger Baustein. Haupt- und Ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welchen Menschen Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Menschen anvertraut werden. Sie müssen daher fachlich und persönlich kompetent sein.

2.1 Führungszeugnis

Neben den Hauptamtlichen im Bistumsdienst sollen auch die Angestellten der Pfarrei ein erweitertes Führungszeugnis beim Bistum einreichen. Das Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu einzureichen (Landesgesetz Rheinland-Pfalz).

2.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Personen, die im Bereich der Katechese mitwirken (Kommunionkatechet:innen und Firmkatechet:innen) werden vor Beginn der regelmäßigen Katechesen von den Hauptamtlichen auf die Erfordernisse des Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung sexualisierter oder psychischer Gewalt vorbereitet. Sie müssen eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, in der sie sich auf das hier vorliegende Konzept verpflichten. Gleiches gilt für alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Ministrant:innenarbeit mitwirken. Ebenfalls ist von allen Ehrenamtlichen, die bei Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, die Selbstverpflichtung auf das Schutzkonzept sicherzustellen.

3. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Kernstück des Schutzkonzepts zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für unsere Pfarrei. Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur zu schaffen. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Dieser Verhaltenskodex wird allen neuen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift

bestätigen die Verantwortlichen die Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können. Die folgenden Punkte sind Inhalt des Verhaltenskodex.

3.1 Kommunikation

Wir setzen uns ein für eine Kommunikation, die von Respekt und Achtung geprägt ist und die unbedingt die Integrität der Personen wahrt, denen wir begegnen. Alles, was als Eingriff in die Selbstbestimmung, als Verletzung der Intimität, als Missachtung der persönlichen Grenzen empfunden werden kann, soll vermieden werden. Wir praktizieren eine Kommunikation, die transparent und wahrhaftig ist und die in jedem Fall vermeidet, Menschen gegeneinander auszuspielen oder durch verdeckte Absichten zu manipulieren. Wir sprechen vom lebensstiftenden, lebensfreundlichen und lebensfördernden Gott, der die Menschen in die persönliche Freiheit eines selbstverantworteten Lebens und Handelns führt, der ermutigt und tröstet, der Hoffnung spendet und Vertrauen weckt und der die Kräfte des Menschlichen stärkt und fördert. Alles was Angst macht, unter Druck setzt, demütigt oder gar verletzt hat in unserer Lebenspraxis keinen Ort. Wertschätzung – auch bei abweichender Meinung und anderer Lebensführung – ist für uns ein Kennzeichen der Verkündigung und der Praxis Jesu Christi, der wir uns verpflichtet fühlen. Wir möchten, dass unsere Pfarrgemeinde ein Ort der Freiheit, des gemeinsamen Lebens und der wechselseitigen Akzeptanz ist. Jede Kommunikation „von oben herab“ aus der Haltung der Besserwisenden vermeiden wir, damit die Menschen ermutigt werden, ihre Sicht der Dinge zu thematisieren und das wohlwollende Gespräch zu suchen. Eine Kommunikation der Zurechtweisung, der Drohung, der Demütigung erkennen wir als unvereinbar mit unserem christlichen Auftrag. Jegliche Form der verbalen und körperlichen Gewalt lehnen wir ab.

3.2 Begegnung

Alle Orte der Begegnung in unserer Pfarrei sollen als Schutzräume der Persönlichkeit und der Integrität der Menschen betrachtet werden. Deshalb gilt es bei allen Veranstaltungen darauf zu achten, dass Situationen vermieden werden, die zu Uneindeutigkeiten oder Unklarheiten im Umgang miteinander Anlass geben. Es geht uns um ein wachsendes Bewusstsein der Klarheit in den Veranstaltungen und Begegnungen, die sich in taktvollen Bahnen abspielt, welche jegliche Beeinträchtigung der persönlichen Integrität vermeidet. Gerade in unserem Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird darauf geachtet, allen den Schutz zu gewähren, den sie für eine gesunde Entwicklung brauchen und nach Kräften jegliche Störung abzuwenden, die Kinder und Jugendliche als Beeinträchtigung oder Verletzung empfinden könnten. Wir betrachten unser Arbeiten als Übungsfeld des verantwortlichen menschlichen Umgangs miteinander und weisen immer wieder darauf hin, dass alles, was diesem Ziel entgegen-

steht, bei uns keinen Platz hat. Übergriffigkeiten und Grenzverletzungen welcher Art auch immer werden thematisiert, dem Präventionsausschuss oder einer anderen Vertrauensperson mitgeteilt und einer konstruktiven Bearbeitung zugeführt. Wir verpflichten uns selbst, alles gezielt anzugehen, was den Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes widerspricht und darauf auch in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu achten.

3.3 Aufmerksamkeit

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich generell auf alle Ereignisse, die als Grenzverletzungen empfunden werden könnten. Hier geht es uns darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der negative Erfahrungen möglichst zeitnah und offen thematisiert werden können. Wichtig ist uns, alles, was in diesem Bereich zur Sprache kommt, ernst zu nehmen und einer klaren und transparenten Bearbeitung zuzuführen. Wir wissen, dass letzteres durchaus auch fachliche Hilfe beanspruchen kann, die von uns jederzeit bereitwillig hinzugezogen wird. Juristisch relevante Sachverhalte werden aufmerksam, unmittelbar und ohne Verzögerung sowie regelkonform zu Sprache gebracht und der vorgesehenen Bearbeitung zugeführt. Hier wird es keinen subjektiven Ermessensspielraum geben, vielmehr wird den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend vorgegangen. Verschleierung, Vertuschung oder Bagatellisierung, motiviert aus dem Bemühen, das Ansehen der Gemeinde oder der Kirche vor Ort zu schützen, werden ausdrücklich abgelehnt. In großer Ernsthaftigkeit und gebotener Sachlichkeit wird allem nachgegangen, was thematisiert und von Seiten der Gemeindeglieder wie auch der Hauptamtlichen eingebracht wird

3.4 Angemessenheit von Körperkontakten und Intimsphäre

Im Bereich von Kirchengemeinde und Seelsorge gehören emotionale Nähe, sowie Zeichen und Gesten der Zugewandtheit, auch körperliche Formen der Zuwendung zueinander (Umarmung, „Tuchföhlung“), zum natürlichen menschlichen Verhalten dazu. Alle Verantwortlichen sind sich bewusst, dass in dieser Grundbedürftigkeit auch ein mögliches Gefährdungspotential liegt. Es gehört zur notwendigen, permanenten Sensibilisierung, die „Stimmigkeit“ des jeweiligen Verhaltens zu überprüfen, damit gerade ausgeklügelte (sublime) Formen sexualisierter Grenzüberschreitungen verhindert werden können. Dies setzt immer zunächst beim Einzelnen an. Jederzeit sollte über diese Punkte eine offene Kommunikation möglich sein.

3.5 Nähe und Distanz

Oberstes Prinzip ist in jedem Umgang von Leitenden/Führenden mit minderjährigen Schutzbefohlenen ein verantwortetes, nachvollziehbares und für beide Seiten offen empfundenes, ausgeglichenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sind ausgeschlossen, insbe-

sondere dann, wenn emotionale Abhängigkeiten entstehen können. Sollten bereits zuvor verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, muss das thematisiert und reflektiert werden. Die Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Abweichungen hiervon sind für einzelne Personengruppen, z. B. Katechet:innen, möglich und werden transparent mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

3.6 Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit den uns anvertrauten Schutzbedürftigen ist eine altersgerechte, respektvolle und dem Kontext angemessene verbale und non-verbale Kommunikation notwendig. Unserer Rolle entsprechend ist unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen jederzeit freundlich, aber auch bestimmt und in einer angemessenen Lautstärke. Wir passen unsere Sprache altersgerecht der Zielgruppe und den Bedürfnissen des einzelnen an. Sexuelle oder mehrdeutige Anspielungen, sowie diskriminierende, vulgäre oder grenzüberschreitende Sprache ist zu unterlassen - dazu gehört z.B. auch das Benutzen von übergriffigen oder ungewollten Spitznamen. Dadurch werden verbale Verletzungen, Demütigungen und Bloßstellungen vermieden. Als Erwachsene schützen wir die Kinder und Jugendlichen vor unangemessenem Gerede durch Dritte oder untereinander.

3.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Wenn es mit Schutzbedürftigen auf Reisen geht, ist ein sehr aufmerksames und reflektiertes Verhalten durch die Verantwortlichen notwendig. Deshalb ist es für jede/n Begleiter/in Voraussetzung, vor einer Übernachtung mit Kindern oder Jugendlichen eine Präventionsschulung zu absolvieren. Ebenso ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig. Der in der Pfarrei verabschiedete Verhaltenskodex wird vorher mit dem (Leitungs-)Team erneut durchgesprochen. Die Anzahl der Leiter:innen, Betreuer:innen, Begleiter:innen sollte in angemessener Relation zur Teilnehmer:innenzahl stehen. Bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen ist auf ausreichende Begleitung männlicher und weiblicher Begleiter:innen zu achten. Übernachtet wird in geschlechtergetrennten Räumen. Falls das nicht möglich ist, wird dies vorher den Eltern gegenüber transparent gemacht und besprochen. Das Anklopfen vor Betreten der Schlafräume, sowie das Beachten der Privatsphäre jedes einzelnen ist selbstverständlich.

3.8 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Es ist jederzeit auf eine Atmosphäre zu achten, in der Fragen, Bedenken und Ängste offen kommuniziert werden können und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst genommen und nicht in ein falsches Licht gerückt werden. In unserer Gemeinde soll

eine Kultur herrschen, in der Fehler wahrgenommen, angesprochen und reflektiert werden. Verbale und non-verbale Grenzüberschreitungen gleich welcher Art, z.B. zu große Nähe, Demütigungen, Gewalt, Freiheitsentziehung, werden nicht toleriert. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen darauf hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern. Bei Konflikten hören wir beiden Seiten zu. Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Fehler angemessen. Sie erfolgen zeitnah und werden so besprochen, dass eine Gleichbehandlung sichergestellt ist.

3.9 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von diversen Medien und sozialen Netzwerken gehört für Kinder und Jugendliche zu ihrem Alltag. Wir möchten Sie in ihrer Medienkompetenz fördern und stärken. Dazu gehört es, ein gutes Vorbild bei der Nutzung von Smartphone, Tablet, Filmen etc. zu sein, sowie einen umsichtigen und achtsamen Umgang zu demonstrieren. Eine pädagogisch sinnvolle, sowie altersadäquate Nutzung ist daher Grundlage jeglichen medialen Handelns. Fotos, Videos und Tonaufnahmen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dürfen nicht gezeigt, verschickt oder veröffentlicht werden, es sei denn es liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor. Grundsätzlich wird sich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Nutzung von Foto und Film gehalten (z.B. Recht am Bild oder Altersfreigaben), sowie die geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt. Jede Art von Cybermobbing ist zu unterbinden - ebenso das Nutzen oder Verbreiten von gewaltverherrlichenden, erotischen oder gar pornographischen Inhalten.

3.10 Geschenke

Die Handhabung von Geschenken soll mit Zurückhaltung erfolgen und stets angemessen sein. Geschenke an Kinder und Jugendliche dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen bzw. Abhängigkeiten zu erzeugen. Sie müssen der Situation angemessen sein und transparent gemacht werden. Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die nicht im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt. Über Unsicherheiten hierüber wird im Pastoralteam beraten.

Seelsorge

Seelsorge setzt wie kein anderes Feld des menschlichen Handelns einen taktvollen Umgangsstil voraus, der sich fernhält von allen einseitigen Bewertungen, Abwertungen oder sonstigen Beeinträchtigungen einer respektvollen, achtsamen und menschlichen Begegnung. Deshalb achten wir sorgfältig auf den Rahmen unseres seelsorglichen Handelns. Da Seelsorge bei aller persönlichen Beteiligung immer eine größtmögliche Objektivität voraussetzt, sorgen wir auch in räumlicher Hinsicht für diskre-

te und zugleich transparente Settings, die jeglicher Unklarheit und Zweideutigkeit wehren. Nähe und Distanz sind Kennzeichen der Seelsorge. Hier geht es um ein ausgewogenes Verhältnis, das sich davor schützt, in Einseitigkeiten abzugleiten. In allem bewegt uns ein professioneller Umgang mit den Menschen, der von fachlicher Expertise, geistlicher Tiefe und menschlicher Reife geprägt ist und alles vermeidet, was Menschen als Manipulation, Diskriminierung oder Beeinträchtigung erfahren könnten.

Erstkommunionvorbereitung

In unserer Pfarrei werden die Kinder im Alter von 8-9 Jahren (3. Schuljahr) zur Erstkommunion angemeldet. Selbst, wenn die Familie nicht aktiv am Glaubensleben der Gemeinde teilnimmt, ist die Teilnahme an der Erstkommunionvorbereitung noch traditionsbehaftet; oft möchten die Kinder gemeinsam im Klassenverband teilnehmen. In der Regel entscheiden die Eltern für ihre Kinder, ob und wo die Vorbereitung stattfinden wird. In besonderen Anmeldegesprächen – einzeln oder in Kleingruppen – findet der Erstkontakt zwischen den zuständigen Hauptamtlichen und Eltern/Kindern statt. Hier dürfen die Kinder von ihrer Motivation erzählen, an der Erstkommunion teilzunehmen. Immer wieder gibt es jedoch Kinder, die deutlich machen, dass sie eigentlich „keine Lust auf Erstkommunion“ haben. Im Anmeldegespräch wird so gut wie möglich darauf eingegangen, bei Bedarf wird ein weiterer Termin für ein Einzelgespräch mit Eltern und Kind vereinbart. Das Kind darf sich hier auch gegen eine Erstkommunionvorbereitung entscheiden – den Eltern wird Mut gemacht, diese Entscheidung des Kindes zu akzeptieren, denn das Kind soll nicht dazu gezwungen werden, sich auf einen Weg zu begeben, den es letztendlich nicht gehen will.

Die Erstkommunionvorbereitung in unserer Pfarrei besteht aus mehreren Bausteinen. Kleingruppen mit 4-7 Kindern treffen sich unter Aufsicht von 1-2 Katechet:innen, die in der Regel aus der Elternschaft gewonnen werden; große Gemeinschaftsveranstaltungen, wie Glaubenserlebnistage und Versöhnungstage mit Beichte, werden von Hauptamtlichen und Eltern durchgeführt; verschiedene Aktionen/Ausflüge werden von mehreren Eltern begleitet und je nach Thema von Referent:innen geleitet; Weggottesdienste werden durch Hauptamtliche durchgeführt, die Kinder werden hierzu von ihren Eltern begleitet. Thema bei der ersten Gruppenstunde und bei einem Aktionsangebot (Pilates für Kinder) ist: „Ich bin wichtig und wertvoll.“ Das Kind bekommt eine Vorstellung davon, was es heißt, geliebtes Kind Gottes zu sei. Ein Ziel ist es, den Kindern zu vermitteln, sich nicht einschüchtern zu lassen und sich nicht allein fühlen zu müssen. Ein Angebot einer Selbstverteidigungsschule mit dem Ziel „Kinder stark machen“ ist geplant.

Um die Katechet:innen, die die Kleingruppen leiten, auf ihre Aufgabe vorzubereiten, treffen sie sich an 3 Katechet:innenabenden mit der/dem Verantwortlichen der Erstkommunionvorbereitung. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten werden die Eltern beim 1. Treffen auf die Präventionsmaßnahmen für Kinder hingewiesen und unterschreiben dementsprechend eine Selbstverpflichtungserklärung. Der/die zuständige Hauptamtliche ist in ständigem Kontakt mit den Katechet:innen – es wird Mut gemacht, sich bei Problemen zu melden. Die Beichte wird nicht in einem separaten Raum gehört, sondern in der Kirche mit genügend Abstand und einem mobilen Sicht-/Hörschutz, so dass Kinder und Priester nicht alleine in einem Raum sind. Ein leicht für Kinder zu verstehender Flyer wird erstellt und für Kinder an verschiedenen Orten zugänglich gemacht, damit sie wissen, wo sie im Bedarfsfall Hilfe bekommen können.

Firmvorbereitung

Die Firmvorbereitung ist daraufhin ausgerichtet, dass Jugendliche mit Menschen und Themen in Kontakt kommen, die persönliche Begeisterung teilen und/ oder Begeisterung erfahrbar machen. Die Vorbereitung auf das Firmsakrament zielt also auf das Wohl und die Entfaltung zu gereiften, geisterfüllten Menschen, die ihre Charismen neu entdecken oder vertiefen.

Schon durch das Konzept der Firmvorbereitung werden die Jugendlichen in ihrer persönlichen Freiheit gefördert, selbst zu entscheiden, welche Themen sie gerade bewegen, mit welchen Inhalten sie sich auseinandersetzen und in welchen Gruppen sie die Vorbereitung gestalten möchten.

Am Beginn der Vorbereitungszeit werden sie in einer Startveranstaltung über den Ablauf informiert und ausdrücklich ermutigt, mit den Leiter:innen der Firmvorbereitung Kontakt aufzunehmen, wenn Wünsche, Fragen oder Probleme auftauchen. Grundsätzlich wird so eine Atmosphäre der Offenheit, Freiheit, Gesprächsbereitschaft, Ermöglichung und Transparenz signalisiert. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich mit allen Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Pastoralen Raumes für alle zugänglich und werden schon bei der Startveranstaltung benannt.

Mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden oder Referent:innen, die ein Angebot im Rahmen der Firmvorbereitung machen, nimmt der/die Verantwortliche für die Firmvorbereitung im Vorfeld immer persönlichen Kontakt auf, um sich einen eigenen Eindruck zu machen. In diesem Kontaktgespräch weist er auf das Konzept und die Grundhaltung im Rahmen der Firmvorbereitung hin und nimmt in der Regel auch selbst an den Gruppentreffen teil.

Die Jugendlichen selbst werden im Rahmen von Anmeldegesprächen am Ende der Firmvorbereitungszeit gebeten, eine persönliche Rückmeldung zu den Workshops, Projekten und Gruppentreffen zu geben. Sollte sich in den Gesprächen zeigen, dass die Haltung eines/einer Mitarbeitenden oder Referent:in nicht der beschriebenen

Grundhaltung entspricht, wird das zwischen dem/der Verantwortlichen der Firmvorbereitung und dem/der Referent:in thematisiert und korrigiert.

Individuelle Grenzen müssen eingehalten werden. Diesbezügliche Äußerungen zum Einhalten von Distanz bzw. zur Überschreitung dieser Grenzen sind zu respektieren. Die Jugendlichen werden grundsätzlich zu keinen Workshops/ zu keinem Projekt/ zu keinem Gruppentreffen, aber auch zu keinem Element in einem Treffen gezwungen, so dass individuelle Grenzempfindungen jederzeit ernst genommen werden.

Ministrant:innenarbeit

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich für den Dienst des Ministrierens in den Gottesdiensten bereiterklären, erfordert Sensibilität. Hier geht es nicht nur um die Mitwirkung in liturgischen Feiern, sondern über diesen Dienst hinaus um das Erlernen von wertschätzendem und respektvollem Umgang untereinander inklusive der besonderen Beachtung der Grenzen der jeweiligen Person. Da die Kinder und Jugendlichen hier öffentlich vor der Gemeinde auftreten müssen, gilt es, sie gut vorzubereiten und eventuelle Ängste und Befürchtungen mit ihnen sorgfältig zu besprechen. Insbesondere ist auf eine gewisse „Fehlerkultur“ zu achten, die Fehler als Chancen des Lernens und der Weiterentwicklung betrachtet und sich von jeder Form der Demütigung und Bloßstellung fernhält. Jede und jeder der Kinder und Jugendlichen, die in der Ministrant:innenarbeit mitwirken, ist mit seinen/ihren Möglichkeiten willkommen, ohne bewertet zu werden. Gerade dadurch ist das Erlernen von Toleranz und Respekt gegenüber jedem Menschen möglich.

Da die Ministrant:innen sich vor den Gottesdiensten in der Sakristei aufhalten, ist auf diesen Bereich besonders zu achten. Die Angestellten und Haupt- bzw. Ehrenamtlichen, die an diesem Ort mit Kindern in Kontakt kommen, werden auf die Erfordernisse des Kinder- und Jugendschutzes hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass ein in allen Bereichen sorgfältiger und schutzbezogener Umgang (z.B. beim An- und Auskleiden liturgischer Gewänder) gewährleistet ist. Nach Möglichkeit soll auch vermieden werden, dass sich Erwachsene alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen in der Sakristei aufhalten, damit keine Situationen der Intransparenz auftreten können.

Seelsorge an erwachsenen Schutzbefohlenen

Seelsorge tangiert in vielen Bereichen die sensiblen und persönlichen Seiten menschlichen Lebens. Die Grenzen zu privaten Lebensangelegenheiten werden dabei nicht selten berührt. Auf der Informationsebene gelten deshalb die seelsorgliche Schweigepflicht sowie die Datenschutzrichtlinien des Bistums Trier in allen persönlichen Belangen. Diese erstreckt sich auf die hauptamtlichen Seelsorgenden aber auch auf die Ehrenamtlichen, die in Feldern der Seelsorge mitarbeiten (Krankenkommunion, Besuchsdienste, Gratulationskreise usw.). Der Begriff der „Schutzbefohlenen“ bein-

haltet eine Schutzfunktion gegenüber den individuellen Lebenssituationen von Menschen jeden Alters. Sie müssen sicher sein können, dass sie gut aufgehoben, geschützt und von Fürsorge umgeben sind. Eine Kommunikation unter den Seelsorgenden in diesem Handlungsfeld dient ausschließlich der Optimierung der Seelsorge und der Absprache über ggf. notwendige Hilfsmaßnahmen. Gerade hier ist die Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Hilfsangeboten wichtig, damit Fürsorge im umfassenden Sinne ermöglicht werden kann.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Mitarbeitenden sollen bei erlebter Grenzverletzung die Beschwerdewege in unserer Pfarrei bekannt sein. Diese werden in regelmäßigen Abständen immer wieder zum Thema gemacht. Dazu werden die Abläufe für Beschwerden und die Ansprechpersonen in einfacher Form auf einem Schaubild aufgeführt. Diese Übersicht hängt sichtbar im Eingangsbereich unsere Gemeinderäume. Neue Teilnehmende z.B. beim Start der Erstkommunionvorbereitung werden mit diesem Schaubild und den Hintergründen vertraut gemacht.

4.1 Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei

Wir verpflichten uns eine Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei zu benennen und entsprechend zu schulen. Diese wirkt in enger Abstimmung mit dem Präventionsausschuss. Er/Sie hat die Aufgabe, das Thema Missbrauchsprävention in allen Organen der Pfarrgemeinde kontinuierlich einzubringen. Zusammen mit dem Präventionsausschuss trägt er/sie Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept Beachtung findet sowie sorgfältig umgesetzt und weiter entwickelt wird.

4.2. Präventionsausschuss

In der Pfarrei wird ein Präventionsausschuss eingerichtet. Ihm gehören der leitende Pfarrer, ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates, ein Mitglied des Pfarrgemeinderates, eine Vertreterin/ein Vertreter für den Bereich Kinder und Jugend sowie die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt an. Deren Kontaktdaten werden veröffentlicht, damit sie von Seiten der Gemeindemitglieder erreicht werden können. Bei der Auswahl dieser Verantwortlichen ist auf fachliche und menschliche Eignung unbedingt zu achten. Der Präventionsausschuss übernimmt die Aufgabe, das vorliegende Sicherheitskonzept zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zu prüfen ist außerdem, ob nicht externe Personen berufen werden, die ausdrücklich über die erforderliche Sachkenntnis in juristischer, psychologischer oder medizinischer Hinsicht verfügen und nicht der Gemeinde angehören, um eine größtmögliche Objektivität zu

gewährleisten. Der Kreis der Verantwortlichen trifft sich regelmäßig bzw. bei Erfordernis, um sicherzustellen, dass das vorliegende Sicherheitskonzept in allen Bereichen der Gemeinde sorgfältig umgesetzt wird.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Veröffentlichung und Bekanntmachung der Präventionsmaßnahmen

Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei (www.edithstein-trier.de) zum Download bereitgestellt. Ein Exemplar des ISK liegt jeweils in den Pfarrbüros der Gemeinden und als Broschüre in den Kirchen in Papierform aus. Allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen wird das ISK bei Beginn der Aufgabe persönlich übergeben. Der Empfang und das Lesen des Schutzkonzepts und die Einhaltung des Verhaltenskodex wird per Unterschrift bestätigt. Diese wird dokumentiert (vgl. Nr. 3)

5.2 Weiterentwicklung und Evaluation der Präventionsmaßnahmen, regelmäßige Anpassung des Schutzkonzepts und regelmäßige Maßnahmen für den Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“

Damit das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Edith Stein im Alltag unserer Pfarrei bedeutsam und aktuell bleibt, gibt es fest definierte Zeitpunkte zu denen sich besonders mit den Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt wird:

- Jeweils einmal im Jahr lädt die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt mit dem Pfarrer den Präventionsausschuss ein. Dort wird das ISK gesichtet und evaluiert. Dabei werden Rückmeldungen von Gremien, Gruppen und Einzelpersonen berücksichtigt und integriert, so dass sich das ISK ständig weiterentwickelt.
- Jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode wird im Pfarrgemeinderat und im Verwaltungsrat über das ISK informiert.
- Jeweils einmal im Jahr wird ein Aspekt des ISK im Pfarrgemeinderat vertieft.
- Gruppen, Gremien und interessierte Einzelpersonen werden einmal jährlich zu einer Präventionsveranstaltung der Pfarrei eingeladen, die in Kooperation mit der Präventionsstelle des Bistums organisiert werden kann. Im Rahmen dieser Schulungsmaßnahme wird auch Raum gegeben, um Beobachtungen im Hinblick auf das ISK einzugeben, die dann vom Präventionsausschuss eingearbeitet werden.

Primäres Ziel ist die Entwicklung und das Training von Handlungswissen, um Menschen in die Lage zu versetzen, schützend und helfend für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene tätig zu sein.

- Bei den nach can. 397 § 1 CIC durchgeführten Visitationen der Pfarrei wird die Umsetzung des ISK angefragt.

6. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist der Kontakt zum Präventionsausschuss geboten. Dieser hat die Aufgabe, den Verdachtsfall zu prüfen und zur weiteren Bearbeitung an die entsprechenden Stellen des Bistums weiterzuleiten. Hierbei sind die Verantwortlichen des Bistums für den Bereich der Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs zu kontaktieren, die ihrerseits die Verpflichtung haben, ggf. die staatlichen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs oder einer strafbaren Handlung einer Person ihres Vertrauens aus dem Kreis der Verantwortlichen zu melden. Trotz guter Präventionsarbeit kann nicht gänzlich verhindert werden, dass Menschen sexualisierte Gewalt ausüben. Gute Prävention kann auch bewirken, dass eine Tat schneller entdeckt wird. Die Interventionsschritte im Bistum Trier wurden von der Fachstelle Prävention veröffentlicht und werden in den Schulungen vermittelt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten besteht, wird nach den Vorgaben dieser Leitlinien im Umgang mit sexuellem Missbrauch gehandelt.

6.1 Dokumentation des Vorgehens

Die Schritte, die in den folgenden Situationen und Zusammenhängen unternommen werden, werden von den im Folgenden benannten Verantwortlichen schriftlich dokumentiert. Diese Aufzeichnungen werden von den Verantwortlichen sicher aufbewahrt.

6.2 Meldung von Verdachtsfällen

Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten vorliegt, sollen die Präventionsfachkräfte der Pfarrei kontaktiert werden. Sie klären zusammen mit demjenigen, der den Verdacht gemeldet hat, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu wird gegebenenfalls mit weiterer interner Hilfe entschieden, wie mit dem Fall umzugehen ist. Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, gehen die Präventionsfachkräfte wie folgt vor: Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen der Kirche als begründet festgestellt wird, stehen die Präventionsfachkräfte der Pfarrei in der Verpflichtung, die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle im Bistum Trier einzuschalten. Anschließend gilt es, die von dem Fall betroffenen Gruppierungen und Einrichtungen der Pfarrei mit Unterstützung der Präventionsstelle des Bistum Trier zu beraten und eine Nachsorge anzubieten.

6.3 Schutz vor unbegründeten Beschuldigungen

Haupt- und Ehrenamtliche, ebenso wie alle Beteiligten an Angeboten der Pfarrei sollen ein Miteinander erfahren, das frei von Argwohn und Vorverurteilungen ist. Auch dieses Anliegen soll bei der Sorge um Prävention allen bewusst sein. Die Verantwortlichen der Pfarrei stehen somit auch jedem zur Seite, der sich falschen Anschuldigungen ausgesetzt sieht. Sollte sich ein Verdacht bzw. eine Beschuldigung als falsch erweisen, bieten die Präventionsfachkräfte der Pfarrei dem Beschuldigten Beratung an, die gegebenenfalls auch in Abstimmung mit der Präventionsstelle des Bistums Trier erfolgt.

Beschwerdewege zur Prävention und zum Schutz von Schutzbefohlenen der Kath. Kirchengemeinde Hl. Edith Stein Trier

Wenn bei Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten besteht, kann sich der/die Meldende bzw. Hilfesuchende/r an die unten aufgeführten Ansprechpersonen wenden.

Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt Hier suchen wir noch nach Frauen und Männern, die sich engagieren möchten.	Präventionsausschuss Pfarrer Dr. Michael Bollig Christina Schröder, Mitglied im PGR Dr. Andreas Schumacher, Mitglied im VR eine Vertreterin/ein Vertreter für den Bereich Kinder und Jugend
---	--

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Bistum Trier

Ursula Trappe Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin Email: ursula.trappe(at)bistum- trier.de Telefon: 0151 50681592 Postsendungen an: Bischöfliches Generalvikariat Ursula Trappe - persönlich/vertraulich - Postfach 1340 54203 Trier	Markus van der Vorst Dipl.-Psychologe Email: markus.vandervorst(at)bistum- trier.de Telefon 0170 6093314 Postsendungen an: Bischöfliches Generalvikariat Markus van der Vorst - persönlich/vertraulich - Postfach 1340 54203 Trier
---	--

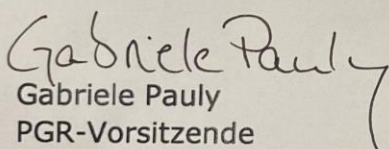
Beratungsangebote und Hilfestellungen

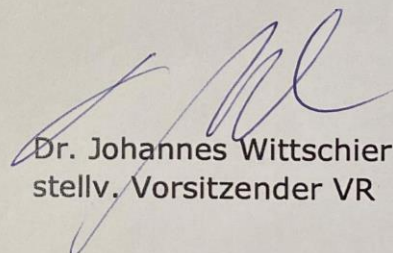
Telefonseelsorge Trier: Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116123	Kinderschutzbund Trier Thebäerstraße 46, 54292 Trier Tel: 0651 999366200
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier Kochstraße 2, 54290 Trier Tel.: 0651 / 75885 Fax: 0651 / 76911 sekretariat.lb.trier(at)bistum-trier.de	Beratungsstelle „Phoenix“ in Saarbücken Tel: 0681 7619685 Email: phoenix(at)lvsaarland.awo.org www.phoenix.awo-saarland.de
Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen: 08000-116 016	Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon 1166111 Elterntelefon 0800 1110550	

Institutionelles Schutz-Konzept der Pfarrei Hl. Edith Stein Trier

zur Vermeidung sexualisierter, psychischer oder emotionaler Grenzverletzungen und zum Schutz der persönlichen Würde und Integrität der Menschen, die unserer pastoralen Sorge anvertraut sind.

Der Leit- und Orientierungsfaden für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist heute am 28. Februar 2023 mit der Verabschiedung in der gemeinsamen Sitzung von Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat verbindlich in Kraft gesetzt worden.


Gabriele Pauly
PGR-Vorsitzende


Dr. Johannes Wittschier
stellv. Vorsitzender VR

Anlagen:

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt , verbalen oder körperlich sexuellen Grenzverletzungen konfrontiert ist?

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören, Glauben schenken und den Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
3. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Person respektieren.
4. Zweifelsfrei Partei für den Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
7. Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
8. Sich selber Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson der Pfarrei (siehe Aushangliste Ansprechpartner:innen) Kontakt aufnehmen.
9. Absprache mit dem der Pfarrei.
10. Wichtig wäre ggf. auch das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, die möglichst zügig miteinbezogen werden sollen. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen. Mitarbeiter:innen können sich auch unabhängig von der Pfarrei an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.